

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0611/2015/1
Auskunft erteilt: Herr Treutler
Ruf: 492 50 26
E-Mail: Treutler@stadt-muenster.de
Datum: 02.09.2015

Betrifft

Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Neue zeitlich befristete Flüchtlingseinrichtungen in Holzrahmenbauweise sowie Erweiterung von Containergebäuden an verschiedenen Standorten

Beratungsfolge

09.09.2015 Haupt- und Finanzausschuss
16.09.2015 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Auf folgenden Standorten werden vorübergehend Flüchtlingseinrichtungen in einer Holzrahmenbauweise mit jeweils 100 Plätzen errichtet und betrieben:
 - Gronowskistraße, Stadtteil Gievenbeck, auf der Gemeinbedarfsfläche neben Spielplatz und Kindertageseinrichtung St. Michael III (Anlage 1),
 - Dahlweg, Stadtteil Schützenhof, gegenüber Ford-Fischer, östlich citeq (Anlage 2) und
 - Robert-Bosch-Straße, Am Dreieckshafen, Stadtteil Hilstrup (Anlage 3).

Die Dringlichkeitsentscheidung D/0015/2015 vom 12.08.2015 (Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Finanzierung und Aufträge zum Bau neuer zeitlich befristeter Flüchtlingseinrichtungen in Holzrahmenbauweise) wird gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen genehmigt.
2. Mit der Errichtung der Gebäude wird wegen der äußersten Dringlichkeit ein fachkundiges, leistungsfähiges und zuverlässiges Unternehmen im Wege eines nationalen freihändigen Verfahrens beauftragt. Das Verfahren wurde mit einer Dringlichkeitsentscheidung angestoßen, wobei der Vergabeausschuss den Zuschlag erteilt hat. Die Gebäude werden schlüsselfertig zur Verfügung gestellt, durch die Stadt Münster angekauft und mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.
3. Die am 25.03.2015 und 17.06.2015 zum vorübergehenden Betrieb beschlossenen Flüchtlingseinrichtungen in Pavillonbauweise mit jeweils 50 Plätzen an den Standorten
 - Mecklenbeck, Hafkhorst (Anlage 4) und

– Amelsbüren, Landsberger Straße / Deermannstraße (Anlage 5),

werden in Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen der verfügbaren Grundstücke in Pavillon- oder Holzrahmenbauweise bis zu einer maximalen Platzzahl von jeweils insgesamt 100 erweitert.

4. Für die Betreuung dieser vorläufigen Unterbringungslösungen werden mit Betriebsbeginn zusätzliche Mitarbeiter/-innen im Umfang von 4,00 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 4,00 VZÄ EGr. 4 für Hauswarte befristet für 3 Jahre ab Inbetriebnahme zunächst überplanmäßig eingesetzt. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die im Jahr 2014 im Amt für Immobilienmanagement befristet eingerichtete Stelle (0,5 VZÄ EGr. 10) zur Beschaffung und Anmietung von Flüchtlingseinrichtungen auch weiterhin benötigt wird. Darüber hinaus werden im Amt für Immobilienmanagement zusätzliche Mitarbeiter/-innen im Umfang von 2,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) EGr. 9 und EGr. 11 befristet für die Dauer von 2 Jahren für diese Einrichtungen und die Betreuung des zwischenzeitlich erheblich erweiterten Bestandes zunächst überplanmäßig eingesetzt.
5. **Die Verwaltung wird gebeten, dem Land Nordrhein-Westfalen alle geeigneten Liegenschaften auf dem Gebiet der Stadt Münster als mögliche Landeseinrichtung anzubieten, um sicherzustellen, dass eine Unterbringung von Flüchtlingen in Zelten möglichst vermieden wird.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen folgende zusätzliche Haushaltsbelastungen, die bisher nicht veranschlagt sind:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2015	40.000	1,0 * EGr. 9
			2016 ff.	159.970	0,5 * EGr. 10 1,0 * EGr. 11
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2015	95.130	4,0 * EGr. S 12
			2016 ff.	380.520	sowie 4,0 * EGr. 4
Zeile	15	Transferaufwendungen	2015	4.000	Integrations- hilfen
			2016 ff.	16.000	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2015	241.980	Mobiliar/ Einrichtung > 410 €
Insgesamt:			2016 ff.	556.490	2015: 381.110 €

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Investitionsmaßnahme		Ausstattung von Flüchtlingsseinrichtungen			
Auszahlungen Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2015	5.950.000	D/0015/2015
Auszahlungen Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2015	175.160	Mobiliar/ Einrichtung > 410 €
Summe aller Auszahlungen/Saldo				6.125.160	

Den Berechnungen der laufenden Aufwendungen liegt die Annahme zugrunde, dass die vorübergehenden Flüchtlingsseinrichtungen in Holzrahmenbauweise zum Ende des vierten Quartals des laufenden Jahres in Betrieb genommen werden. Danach werden die Aufwendungen als laufende jährliche Kosten fortgeschrieben.

Die Personalaufwendungen wurden auf der Basis der durchschnittlichen städtischen Personalkosten für die jeweils vorgesehene Eingruppierung ermittelt. Dabei werden die benötigten Personalressourcen zunächst befristet für 3 Jahre schnellstmöglich bzw. ab Einstellung bzw. Inbetriebnahme der neuen Kapazitäten überplanmäßig eingesetzt. Zum Stellenplan 2016 wird die Verwaltung für den absehbaren Bedarf die notwendigen Stellenvermehrungen vorschlagen.

Für den Bau der Gebäude in einer Holzrahmenbauweise durch ein fachkundiges, leistungsfähiges und zuverlässiges Unternehmen sowie begleitende Arbeiten wird eine Investition von 5.950.000 € getätigt. Eine dem Vergaberecht entsprechende Auftragsvergabe im Wege eines freihändigen nationalen Verfahrens hat die Verwaltung nach Unterzeichnung der Dringlichkeitsentscheidung auf der Grundlage des Beschlusses des Vergabeausschusses veranlasst. Werden die Standorte im Beratungsverlauf geändert und kommt es dadurch zu Verzögerungen in der Abnahme, z. B. weil sich andere Voraussetzungen durch die Beschaffenheit des Baugrunds an einem Alternativstandort ergeben, können Mehrausgaben entstehen, die wegen der besonderen Dringlichkeit jedoch in Kauf genommen werden.

Zu den angegebenen Baukosten kommen in Abhängigkeit von den Voraussetzungen an den jeweiligen Standorten ggf. noch Kosten für die technische Erschließung. Sofern diese nicht innerhalb der veranschlagten Summe gedeckt werden können, sind sie ergänzend zur Verfügung zu stellen. Die kalkulierten Ausgaben für die Herrichtung und Gestaltung der Außenanlagen orientieren sich am Standard der zuletzt geplanten zeitlich befristeten Flüchtlingsseinrichtungen. Die veranschlagten Auszahlungen für Mobiliar und Einrichtungsgegenstände der Gebäude entsprechen dem üblichen Standard der städtischen Flüchtlingsseinrichtungen. Bau und Einrichtung der vorgeschlagenen Maßnahmen werden voraussichtlich bis Ende des 4. Quartals 2015 umgesetzt.

Es wird angestrebt, die im Jahr 2015 entstehenden zusätzlichen laufenden Aufwendungen im Gesamthaushalt aufzufangen. Der Rat stimmt den hierzu erforderlichen Umschichtungen über das Instrument der über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 83 GO NRW zu. Die vorläufige Deckung erfolgt durch entsprechende Minderaufwendungen in der Produktgruppe 0502 „Sicherung des Lebensunterhalts“. Eine endgültige Deckung ist voraussichtlich durch eine Nachtragssatzung herbeizuführen. Dasselbe gilt für die investiven Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen. Die Auszahlungen für die Baumaßnahme wurden bereits mit der Dringlichkeitsentscheidung D/0015/2015 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung hat am 26.08.2015 dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage mit der Ergänzung unter Ziffer 5 empfohlen. Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government hat sich am 27.08.2015 der Empfehlung in der geänderten Fassung angeschlossen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat, der geänderten Beschlussempfehlung zu folgen.

In Vertretung

Cornelia Wilkens
Stadträtin